

1. Einleitung

Es hat sich nichts daran geändert, dass die wunschhafte Vorstellung eines Knochenkundlers – wohl nicht erst seit einer entsprechenden Forderung von J. NEMESKÉRI (1972, 11) – darin besteht, das ossuäre Material eines vollständig ausgegrabenen, umfangreichen Gräberfeldes mit möglichst noch optimalen Erhaltungsbedingungen zur Untersuchung vorgelegt zu bekommen. Das entspräche dem Archäologen-Traum von einem Bestattungsplatz mit datierenden, vielfältigen Beigaben in jedem Grab. Die Realität sieht bekanntermaßen völlig anders aus. Weder aktuelle Grabungen noch Museumsbestände können zumeist derartiges Material liefern. Die einen sind eingeschränkt durch örtliche Gegebenheiten und finanzielle Mittel, während bei den musealen Beständen – auf welche Weise auch immer bedingt – häufig eine Materialverminderung und -vertauschung zu beobachten ist. Insbesondere ossuäre Altfunde gelten weithin als unattraktiv. Je länger ihre Verweildauer im Magazin ist, desto größer die Chance, dass Grabinventare vertauscht oder verlegt wurden bzw. das Material einfach nicht mehr vorhanden und auffindbar ist. Neben der normalen biologischen Vergängnis im Boden scheint es eben noch eine weitere, eher artifizielle zu geben.

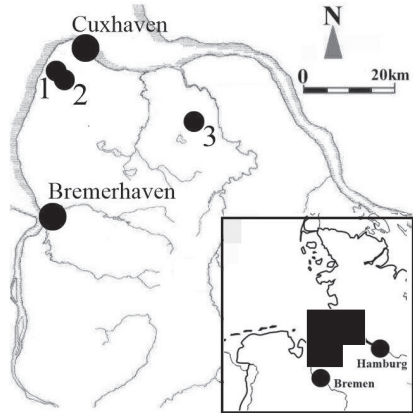
Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass sich A. Wendowski-Schünemann als damaliger Stadtarchäologe von Cuxhaven an die Aufarbeitung der archäologischen Altfunde bereits in den 1990er Jahren zuwendete und dies auch jenseits seines aktiven Dienstes fortsetzt. Im Gegensatz zu manch anderem seiner Kollegen war ihm die Einbeziehung der Untersuchung von menschlichen Skelettresten und Leichenbränden ein stetes Anliegen. So konnten z.B. bereits die jünger-kaiser- bis völkerwanderungszeitliche Bevölkerungsstichprobe aus Satels, Gem. Wingst (CASELITZ 2000) und die Skelettreste aus der St. Abundus Kirche in Cuxhaven-Groden (CASELITZ 2005) vorgelegt werden, während die Publikation der vom Verf. untersuchten spätkaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Leichenbrände von Duhnen-Nordstraße noch aussteht.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchung von drei Gräberfeldern der jüngeren vorrömischen Eisenzeit aus dem südlichen Elbmündungsgebiet vorgestellt (Abb. 1) und entsprechend dem osteoarchäologischen Ansatz im Kontext zeitgleicher Bestattungsplätze gewertet. Im Falle der Funde von Berensch-Waterpohl wurden auch Zeichnungen der Urnen zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, diese einmal jenseits der traditionell-archäologischer Sichtweise zu betrachten. Abgesehen von einer typologischen Gliederung wird auch der Frage nachzugehen sein, ob ein Zusammenhang zwischen dem Volumen der Urnen und den naturwissenschaftlichen Befunden – insbesondere dem Leichenbrandgewicht – besteht und die mathematisch-statistisch ermittelten einzelnen Keramikformen mit Alter und/oder Geschlecht der Bestatteten korreliert sind. Angemerkt sei, dass die Datenaufnahmen

durch Mittel der Stadt Cuxhaven unterstützt wurde. Das gesamte Untersuchungsgut wurde nach jeweiliger Datenaufnahme an das Cuxhavener Museum zurückgegeben.

Abb. 1: Lage der Fundorte

- 1: Berensch-Waterpohl
- 2: Berensch-Voßberg
- 3: Wingst-Olymp



2. Methoden

Die verwendeten Diagnoseverfahren folgen weitgehend den von F.W. RÖSING (1977) vorgeschlagenen. Geringfügige methodisch bedingte Modifikationen sind an anderer Stelle dargelegt (CASELITZ 1981a, 61-63, ausführlicher zur Methodendiskussion vgl. CASELITZ 2004, 154f.). Die sich ergebenden Altersdiagnosen, die in Form eines mehr oder weniger großen Zeitraumes von Jahren genannt werden, spiegeln das biologisch-physiologische Sterbealter wider, das nicht unbedingt immer völlig der tatsächlich gelebten chronologischen Lebenszeit entspricht. Über mögliche Differenzen kann aus methodischen Gründen derzeit nur wenig ausgesagt werden, da umfangreiche Referenzserien mit sterbealtersbekannten Individuen bislang nicht in hinlänglichem Maße vorliegen. Um Überschneidungen bei der späteren demographischen Auswertung zu vermeiden, die das tatsächliche Bild verzerren würden, wird bei Erwachsenen von deren oberer Altersgrenze ein Jahr subtrahiert, das heißt, aus der Diagnose „30 bis 50 Jahre“ wird „30 bis 49 Jahre“ (vgl. CASELITZ 1983, 115). Eine Ausnahme bilden dabei lediglich Diagnosen mit der Obergrenze von 80 Jahren. Weiterhin ist in einigen Fällen das Alter lediglich mit „erwachsen“ anzugeben, da entsprechende Diagnosemerkmale bei vollständigem Epiphysenverschluss fehlen. Als Untergrenze der Sterbealtersangabe wird dann durch den Wert des jeweils vorhandenen Längsknochens mit dem spätesten Synostisierungszeitpunkt verwendet, während als Obergrenze dann pauschal das begonnene einundachtzigste Lebensjahr angenommen wird. Ungewöhnlich mag die Altersangabe bei manchen Subadulten erscheinen, da dort gelegentlich Dezimalstellen verwendet

werden.¹ Diese sollte nicht als Scheingenauigkeit verstanden werden, sondern dient – wie bei den Erwachsenen – lediglich der Vermeidung von Überschneidungen bei der demographischen Auswertung.

Auf die Anwendung zeit- und kostenintensiver histomorphometrischer Verfahren (z.B. HEUSSNER 1987, 19ff.² sowie HUMMEL und SCHUTKOWSKI 1992) wurde verzichtet. Sie können zwar bei unverbranntem Skelettmaterial unter Umständen eine engere Spanne der Altersdiagnose ermöglichen, während sie bei Brandknochenmaterial ob der thermischen Einflüsse beim Verbrennungsvorgang weniger anwendbar erscheinen. Fatalerweise werden histomorphometrische begründete Altersdiagnosen bei Leichenbrandserien von einigen wegen ihrer vermeintlichen Genauigkeit – methodisch unreflektiert – bevorzugt, um dann angesichts statistischer Auffälligkeiten – wie im Falle des Gräberfeldes von Putensen (EGER 1999, 123) – doch wieder in Jahrzehntklassen eingeordnet zu werden, wodurch sich die Abweichungen zu den makroskopischen Diagnosen wieder weitgehend aufheben.³ Unterschiedliche Verbrennungstemperaturen, die Geschlechtsausprägung und pathologisch wie metabolisch bedingte Veränderungen bedingen teilweise hohe Abweichungen, so dass die Fehlerspanne der histomorphometrischen begründeten Diagnosen nicht unerheblich ist und eine jahrgenaue Bestimmung eher eine Scheingenauigkeit vorspiegelt.⁴

Für alle Verfahren der Geschlechts- und Sterbealtersbestimmung gilt jedoch, dass deren methodische Grundlagen vor allem in Vergleichen mit forensischen bzw. anatomo-

¹ Zum besseren Verständnis sei angemerkt, dass die Altersspanne in Kalender- und nicht in Lebensjahren angeführt wird. Das heißt, dass z.B. das zweite Lebensjahr die Kalenderjahrespanne 1 bis 1,9 Jahre umfasst. Eine Spanne von 0,25 bis 0,9 steht mithin für ein drei bis zwölf Monate altes Kind. Eine Dezimalstellenangabe von x,9 steht durchgängig für x,99, also das vollendete Kalenderjahr.

² s. dazu auch die kritischen Kommentare von BRUCHHAUS (1990), GRIMM (1990), HERRMANN 1990 und ULLRICH (1990). Dort finden sich auch Hinweise zu grundlegenden Arbeiten anderer zum Verfahren. Insbesondere weist BRUCHHAUS (1990, 157) daraufhin, dass eine Erweiterung der Größe des Untersuchungsfeldes zu einer Überschätzung des Sterbealters um ca. elf Jahre führt und „das Sterbealter in jungen Jahren zu hoch und im höheren Alter zu niedrig geschätzt wird. ... Unter Berücksichtigung des Standardfehler kann so ein junger Erwachsener z.B. um ca. 10 Jahre älter und ein 90Jähriger um ca. 13 Jahre zu jung bestimmt werden“ (a.a.O. S. 158f.)

³ Zu Abweichungen s. CUIJPERS (1991, Tab. 1) und WOLF (1999, Fig. 14ff.) u.a.m.

⁴ Zusätzlich erschwert wird die Diagnose durch das nicht durchgängige Vorliegen identischer Skelettabschnitte und deren korrekter anatomischer Ansprache im Fundgut. Ferner entziehen sich einige Komplexe aufgrund einer Reihe von Veränderung dem mikroskopischen Zugriff (s. allgemein BRUCHHAUS 1987), so dass dann im günstigen Fall auf makroskopische Verfahren zurückzugreifen ist.

mischen Beobachtungen rezenter Fälle liegen. Eine Übertragbarkeit auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse muss angenommen werden. – Die naturwissenschaftliche Begutachtung wurde ohne Kenntnis der Beigaben- und Befundsituation durchgeführt (sog. *blinde Bestimmung*). Die Nummerierung folgt den Inventarbezeichnungen der archäologischen Bearbeitung (WENDOWSKI-SCHÜNEMANN a et b) und den Inventar-Nummern Museum Cuxhaven. Für die Auswertung wird zunächst davon ausgegangen, dass es sich bei jeder Leichenbrandeinheit um einen Grabverband handelt.

Die für Vergleichszwecke herangezogenen Stichproben sind nicht unbedingt auf eine enge Zeitspanne zu datieren. Wie üblich bei archäologischen Funden liegt ein teilweise beträchtlicher Zeitrahmen vor. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei angemerkt, dass bei diachronen Betrachtungen für alle in ein Jahrhundert entfallenden Gräberfelder das arithmetische Mittel der jeweiligen Messgröße gebildet wird. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Werte einer zwischen 250 und 170 v.Chr. datierten Stichprobe – ohne weitere Aufteilung und Gewichtung – sowohl in der Gruppe des dritten wie auch in jener des zweiten Jahrhunderts berücksichtigt werden.

3. Material

Es wird im Folgenden keine traditionell-anthropologische Bearbeitung angestrebt, bei der es nur um die grundlegenden Bestimmungen des Sterbealters und der Geschlechtsausprägung geht. Vielmehr soll gemäß osteoarchäologischem Verständnis die Rekonstruktion einer Bevölkerung und vor allem die Diskussion der Befunde im Rahmen zeit- und/oder raumgleicher Vergleichsserien versucht werden. Nur auf diese Weise erscheinen Aussagen zur historischen Stellung der untersuchten Stichproben erreichbar zu sein. Dem soll nach der tabellarischen Darlegung der Individualdiagnosen die Aufmerksamkeit gewidmet sein. Auf eine individuelle Detailbeschreibung wird wegen fehlender Relevanz eines derartigen Unterfangens bewusst verzichtet. Das Ziel der Bearbeitung soll eine möglichst umfassende Rekonstruktion der untersuchten Bevölkerungen des südlichen Elbmündungsgebietes im Rahmen der methodisch vertretbaren Möglichkeiten sein.

3.1. Berensch-Waterpohl

Der Urnenfriedhof von Berensch-Waterpohl (Abb. 1: #1) wird – wie das benachbarte Gräberfeld von Berensch-Voßberg – von R. HACHMANN (1961, Abb. 53b) zu den norddeutschen Leitfriedhöfen der jüngeren vorrömischen Eisenzeit gezählt. Seit der Ausgrabung in den Jahren 1937 und 1938 durch K. WALLER (1942; Neufundbergung am 15.6.1972 durch H. Nast) hat es der Forschung immer wieder als Beispiel für ein geschlechtsspezifisches Gräberfeld gedient (z.B. SCHWANTES 1958, 352ff.). Dieser Umstand ist für eine Analyse der menschlichen Überreste zugleich Herausforderung wie

Reiz, da der klassische Fall eines derartigen Bestattungsplatzes – Hamfelde (ANER 1971, spez. Anm.17) – aus methodischen Gründen⁵ eigentlich nicht als naturwissenschaftlich belegt anzusehen ist. Bereits am Beginn der Aufarbeitung der Altfunde zeigte sich, dass einige Fragen nur durch eine weitere Grabung zu klären wären, die von A. WENDOWSKI-SCHÜNEMANN im Sommer 1995 durchgeführt wurde (vgl. DERS. b).

Auch von seiner Zeitstellung her ist das Gräberfeld Berensch-Waterpohl von Interesse. Aufgrund der von K. WALLER geborgenen Fibelbeigaben, die – nach Ansicht des Ausgräbers – mit bestimmten Gefäßtypen (Rettichgefäße mit zumeist unterschiedlichen Randformen) einhergehen, wird der Bestattungsplatz in den Zeitraum von 150 v. Chr. bis zur Zeitenwende datiert (vgl. WALLER 1942, 249). Archäologisch gesehen handelt es sich um die ausgehende Ripdorf- und die Seedorf-Stufe der vorrömischen Eisenzeit. R. HACHMANN (1961, Abb. 53b) weist die Funde von Berensch-Waterpohl seiner Zeitstufe 2 zu. Auch G. SCHWANTES (1958, 352) spricht sich für eine Einordnung dieses Materials in den älteren Abschnitt der Seedorf-Stufe – die sogenannte Hornbek-Phase – aus und möchte aber zugleich ein Übergreifen in die andere Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts nicht ausschließen. Aufgrund der Neufunde aus dem Jahre 1995 dürfte das Gräberfeld von Berensch-Waterpohl im Wesentlichen in das zweite vorchristliche Jahrhundert zu stellen sein, wobei ein Übergreifen in das erste Jahrhundert nicht auszuschließen ist (vgl. ausführlicher WENDOWSKI-SCHÜNEMANN). Die maximale Breite des absolut-chronologischen Rahmens reicht demnach von 200 bis etwa 90 v.Chr.

Wie bei vielen sogenannten Altfunden entsprechen Grabungsdokumentation und Funderhaltung nicht dem lehrbuchhaften Gewünschten. In den Befundbeschreibungen von Berensch-Waterpohl finden sich 34 Mal ausdrückliche Hinweise zum Leichenbrand. Bedauerlich ist aber, dass von diesen Positionen 16 Stück im Museum ohne die bei der Grabung gefassten Brandknochen angelangt oder später verloren gegangen sind. Wie die fünf in den Ortsakten nicht erwähnten, aber im Inventarbuch aufgeführten Leichenbrände zeigen, ist aber auf die Befundbeschreibung auch keinerlei Verlass. Bemerkenswert ist ferner die hohe Zahl von Gräbern ohne Leichenbrand (18 sichere und 64 fragliche Befunde). Im Grunde genommen sollten für Zwecke der Bevölkerungsrekonstruktion nur 50 Positionen fassbar sein. Aber auch das gilt nur eingeschränkt. Etliche der im Inventar oder der Ortsakte genannten Brände waren im Magazin nicht mehr auffindbar. Günstiger sind die Verhältnisse in dem 1995 untersuchten Gräberfeldteil. Hier wurden 28 Bestattungen aufgedeckt, von denen insgesamt 20 Stück menschliche Leichenbrandreste enthielten. Einbezogen wird auch der Befund 8. Dort hatte eine rezente Grube zumindest drei Gräber (Nr. 203, 206 und 207) gestört. Die beiden in diesem Material Ermittelten werden bei der demographischen Betrachtung als Einzelindi-

⁵ Zum hiermit angedeuteten Phänomen der sogenannten *blinden Bestimmung* vgl. Kap. 2.

viduen gewertet, während ihr Leichenbrandknochengewicht ob der fehlenden durchgängigen Zuweisung zu einem der beiden Individuen unberücksichtigt verbleibt.

Die naturwissenschaftliche Diagnose der Altfunde konnte lediglich bei einer Bestattung (Nr. 108) anhand der archäologischen Beigabensituation überprüft werden. R. HACHMANN (1961, 159f.) wertet den darin enthaltenen vermeintlichen Eisensporn als charakteristisch männliche Beigabe – und überträgt diese Zuweisung stillschweigend auf das Gräberfeld. Die Bestimmung des Leichenbrandes von Grab 108 (Frau, 35 bis 59 Jahre) steht dagegen. Bevor nun Zweifel aufkommen, sei darauf hingewiesen, dass sich der Eisensporn mittlerweile als Rest eines Messers mit verbogener Griffangel herausstellte (vgl. WENDOWSKI-SCHÜNEMANN b). Damit liegt eine Beigabe vor, die keineswegs als geschlechtssignifikant anzusehen ist. Somit gerät die archäologisch nun nicht mehr haltbare Ansicht eines Männerfriedhofes ins Wanken und – um es vorwegzunehmen – wird angesichts des überaus hohen Anteiles weiblicher Bestattungen (vgl. unten) ersatzlos zu streichen sein. Insgesamt wurden im Leichenbrandmaterial von Berensch-Waterpohl 73 Bestattungen mit 80 Individuen ermittelt, die sich in 13 Männer, 41 Frauen, 22 Kinder und vier geschlechtsunbestimmte erwachsene Individuen aufteilen (Tab. 1).

Tab. 1: Berensch-Waterpohl Zusammenstellung der Bestimmungen. MC-Nummer: Inventar-Nummer Museum Cuxhaven. Gewicht in Gramm.

Katalog-Nummer	MC-Nummer	Geschlecht	Alter in Jahren	Gewicht mit Verunreinigungen	Gewicht ohne Verunreinig.
-	ohne	Mann	30 - 39	573	517
-	ohne	Mann, fraglich	40 - 59	504	381
Befund 8(1995)	ohne	Kind indet.	1 - 5 20 - 80	(194)	(171)
6	769	Mann, fraglich Kind	50 - 69 1 - 3	1280	944
14	758	Kind	4 - 6	568	170
16	788	Kind	2 - 6	24	23
21	720	<u>Kind</u> oder Frau	10 - 29	355	129
27	776	Frau	30 - 49	973	441
28	698	Kind	2 - 5	230	89
31	716	Mann	25 - 44	785	687

Katalog- Nummer	MC- Nummer	Geschlecht	Alter in Jahren	Gewicht mit Verun- reinigungen	Gewicht ohne Ver- unreinig.
34	721	Frau, fraglich	50 - 80	1158	697
35	770	Frau	30 - 49	653	378
38	748	Kind	1 - 4	122	37
41	777	Frau, fraglich	40 - 59	205	184
43	744	Frau, fraglich	40 - 59	198	180
45	742	Kind	4 - 13	51	24
46	739	Frau	30 - 49	479	370
47	738	Frau, fraglich Kind	40 - 59 0,25-0,75	697	480
50	589	Frau	40 - 59	1120	557
54	595	Mann	30 - 49	448	367
58	651	Frau	20 - 80	312	96
64	591	Mann, fraglich	30 - 49	279	225
65	594	Frau	30 - 49	307	192
66	599	Mann	25 - 44	691	301
67	600	Kind	11 - 17	642	431
68	601	Frau, fraglich	20 - 39	310	227
69	602	Frau Kind	25 - 39 0,25 - 1,4	1289	1145
70	608	Frau	35 - 59	690	645
73	604	Juvenil oder <u>Frau</u>	14 - 29	569	194
74	605	Kind	2 - 4	247	146
76	596	eher Frau	20 - 80	149	108
81	734	Frau	20 - 49	1081	740
82	717	Mann, fraglich	60 - 80	922	437
88	606	Frau, fraglich	20 - 80	264	163
89	621	Frau	19 - 39	209	112

Katalog- Nummer	MC- Nummer	Geschlecht	Alter in Jahren	Gewicht mit Verun- reinigungen	Gewicht ohne Ver- unreinig.
90	623	indet.	35 - 49	747	480
95	638	Frau, fraglich	17 - 80	277	230
97-98	618/746	Kind	1,5 - 3,4	329	274
102	641	Kind	5 - 15	25	16
106	627	Frau	40 - 59	689	443
108	619	Frau	35 - 59	281	203
111	740	Frau, fraglich	20 - 80	455	295
119	815	Frau, fraglich	20 - 80	134	93
129	656	Frau, fraglich	40 - 69	161	128
137A	655	Juvenil oder <u>Frau</u>	14 - 29	257	197
138	688	Mann	40 - 64	1121	896
141	661	Mann	50 - 69	1270	653
148	1405	Frau	30 - 49	1053	236
149	1414	Frau	40 - 59	666 ⁶	401
150	1413	Kind	0 - 0	187	70
155	1409	Mann	20 - 34	718	570
156	1411	Frau	30 - 80	869	498
157	1412	Frau	35 - 49	942	529
159	1810	Juv. bzw. <u>Frau</u>	14 - 80	234	186
163	1807	Frau Kind	50 - 80 0 - 0,24	578	488
170	1802	Frau Kind	20 - 80 0,5 - 0,75	1463	1321

⁶ Dieser Brandknochenkomplex war sehr stark mit Keramik durchsetzt. Das Gewicht einschließlich der teilweise größeren Fragmente und sonstigen Verunreinigungen betrug 947 Gramm. Da dieser Befund für das Material des Gräberfeldes ungewöhnlich erschien, wurden die keramischen Reste aussortiert. Die Brandknochen mit den üblichen Verunreinigungen (Steinchen, Sand etc.) wogen dann noch 666 Gramm.

Katalog- Nummer	MC- Nummer	Geschlecht	Alter in Jahren	Gewicht mit Verun- reinigungen	Gewicht ohne Ver- unreinig.
171	1801	Frau Kind	20 - 80 0,25 - 0,9	287	230
173	1821	Mann, fraglich	40 - 49	533	465
174	1809	Kind	0,5 - 1,9	291	147
175	1808	Frau	30 - 53	739	692
176	1803	Frau	40 - 59	688	561
177	1816	Frau, fraglich	20 - 80	320	254
180	1831	indet.	6 - 80	18	17
184	1814	Juvenil oder <u>Frau, fraglich</u>	14 - 80	40	38
185	1805	eher Mann	40 - 59	656	560
187	1825	Kind	0,5 - 3,9	107	68
188	1847	Kind	3 - 9	7	7
189	1826	Kind	2 - 9	25	24
193	1830	indet.	40 - 59	353	132
197	1842	Frau	20 - 39	526	423
209	1812	Frau	50 - 80	304	241
211	1823	Frau	20 - 80	73	67
213	1819	Frau	30 - 49	823	767

Für die beiden, zeitlich annähernd aufeinander folgenden Gräberfelder von Berensch wurde von K. WALLER (1942, 258f.) eine Wanderungshypothese in Betracht gezogen. Unter Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der Beigaben – insbesondere bei der Keramik – „vertritt er den Standpunkt, dass die Leute vom Voßberg abgewandert seien und eine neue Bevölkerungswelle den benachbarten Friedhof am Waterpohl angelegt habe“ (SCHWANTES 1958, 352). „Da die Keramik von Berensch-Waterpohl lückenlos in die chaukische Keramik der älteren Kaiserzeit übergeht, ist ... das Eindringen des chaukischen Stammestums über die Elbe in das nordwestdeutsche Küstengebiet anzunehmen“ (WALLER 1942, 259). Chauken oder nicht – Männer- oder Frauenfriedhof? Zum ersten Teil dieser Frage wird sich anhand der Analyse der menschlichen Leichen-

brände derzeit keine Aussage treffen lassen, aber die mutmaßliche geschlechtsspezifische Prägung gilt es im Folgenden ebenso zu betrachten wie auch die demographischen Parameter und Größen der Bestattungssitte, die aber nicht nur für sich, sondern – wie auch bei den beiden anderen im Folgenden behandelten Gräberfelder – gemäß des osteoarchäologischen Ansatzes im Umfeld zeitgleicher Bevölkerungen zu werten sind.

3.2. Berensch-Voßberg

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurden in Berensch-Voßberg (Abb. 1: #2) Brandbestattungen aufgedeckt, wenngleich ihre genaue Lage bislang unklar ist. Allem Anschein nach sind die Fundkomplexe im Laufe der Zeit und durch Sammlungsumzüge durcheinandergeraten (WENDOWSKI-SCHÜNEMANN a). Abgesehen von der Erwähnung einiger Funde durch K. WALLER (1942) erfolgte die eingehende wissenschaftliche Bearbeitung durch A. WENDOWSKI-SCHÜNEMANN (a), der das Gräberfeld der mittleren vor-römischen Eisenzeit zuweist. Insgesamt standen nur noch die Leichenbrände aus neun Bestattungen für eine Untersuchung zur Verfügung. Es werden zehn Individuen ermittelt, die sich in zwei Männer, sechs Frauen zwei geschlechtsunbestimmte erwachsene Individuen aufteilen (Tab. 2).

Tab. 2: Berensch-Voßberg: Zusammenstellung der Bestimmungen. MC-Nummer: Inventar-Nummer Museum Cuxhaven. Gewicht in Gramm.

Katalog-Nummer	MC-Nummer	Geschlecht	Alter in Jahren	Gewicht mit Verunreinigungen	Gewicht ohne Verunreinig.
–	1883:236	indet.	40 - 69	324	322
–	Urne 2	Mann Frau	20 - 80 30 - 39	749	650
–	Nr. 3	Frau, fraglich	30 - 49	1078	834
208	1892:270	Frau	40 - 59	379	245
209	1892:271	Frau	25 - 44	549	344
224	1892:286	Frau, fraglich	35 - 54	877	810
226	1892:288	Frau	40 - 49	1393	1320
227	1892:289	Mann	20 - 59	379	212
231	1892:295	indet.	20 - 80	62	60